

Merkblatt 2:

Gebührenreduktion bei Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

Die Gebühren für Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung sind einkommensund vermögenabhängig und an den Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten gebunden. Es gelten folgende Bestimmungen:

Gebührenreduktion

- 1. Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Binningen.
- 2. Die Gebühr wird reduziert, wenn das Total der Einkünfte der Eltern (gemäss Position 399 der letzten definitiven Veranlagungsverfügung) unter CHF 100 000 und das steuerbare Vermögen (gemäss Position 910 der letzten definitiven Veranlagungsverfügung) unter CHF 200 000 liegt.
- 3. Vom Total der Einkünfte können CHF 10 000 für ein zweites und jedes weitere Kind abgezogen werden, welches bei der familienergänzenden Betreuung Binningen (Tagesstätten, Tagesfamilien, schulische Betreuung) registriert ist. Bei zwei Kindern erhöht sich somit die Einkommensobergrenze, welche zu einer Gebührenreduktion berechtigt, auf CHF 110 000, bei drei Kindern auf CHF 120 000 usw.
- 4. Bei Personen, die in eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft leben, gilt als massgebendes Einkommen die Summe der ermittelten Jahreseinkommen beider Personen. Als gefestigte Gemeinschaften gelten Gemeinschaften, die seit zwei Jahren bestehen und / oder gemeinsame Kinder haben.
- 5. Eine Gebührenreduktion tritt in Kraft nach Einreichung des Antrages. Sie kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Beschäftigungsgrad

- 1. Geht eine alleinerziehende Person keiner Erwerbstätigkeit nach und befindet sie sich weder in beruflicher Aus- und Weiterbildung, noch nimmt sie an einer Eingliederungsmassnahme teil, hat sie keinen Anspruch auf Gebührenreduktion. Die Anspruchsberechtigung bei alleinerziehenden Anspruchsberechtigten liegt bei max. 20% (ein Tag) über dem effektiv geleisteten Arbeitspensum. Es sei denn, die familienexterne Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder stelle eine von der Sozialhilfebehörde oder von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügte Massnahme dar.
- 2. Gehen Erziehungsberechtigte, welche in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, einer Erwerbstätigkeit nach, welche zusammengerechnet 100 Stellenprozente nicht übersteigt, wird keine Gebührenreduktion gewährt. Bei Doppelverdiener/-innen beträgt die maximale Anspruchsberechtigung die Summe der beiden Arbeitspensen abzüglich 80%. Es sei denn, die familienexterne Betreuung eines oder mehrerer Kinder stelle eine von der Sozialhilfebehörde oder von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügte Massnahme dar.
- 3. Dem Arbeitspensum angerechnet werden berufliche Massnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Eingliederung.
- 4. Darüber hinausgehende Nutzungen werden nicht subventioniert.

Wenn Sie eine Gebührenreduktion beantragen, füllen Sie bitte den beigefügten Talon aus.

Berechnungstabelle

Betreuung während der Schulzeit und während den Schulferien

massgebendes	Gebühr pro Stunde	
Einkommen CHF	Betreuung CHF	
50 000	1.00	
51 000	1.15	
52 000	1.30	
53 000	1.45	
54 000	1.60	
55 000	1.75	
56 000	1.90	
57 000	2.05	
58 000	2.20	
59 000	2.35	
60 000	2.50	
61 000	2.65	
62 000	2.80	
63 000	2.95	
64 000	3.10	
65 000	3.25	
66 000	3.40	
67 000	3.55	
68 000	3.70	
69 000	3.85	
70 000	4.00	
71 000	4.20	
72 000	4.40	
73 000	4.60	
74 000	4.80	
75 000	5.00	

massgebendes	Gebühr pro Stunde	
Einkommen CHF	Betreuung CHF	
76 000	5.20	
77 000	5.40	
78 000	5.60	
79 000	5.80	
80 000	6.00	
81 000	6.20	
82 000	6.40	
83 000	6.60	
84 000	6.80	
85 000	7.00	
86 000	7.20	
87 000	7.40	
88 000	7.60	
89 000	7.80	
90 000	8.00	
91 000	8.30	
92 000	8.60	
93 000	8.90	
94 000	9.20	
95 000	9.50	
96 000	9.80	
97 000	10.10	
98 000	10.40	
99 000	10.70	
100 000	11.00	

Für die Ferienbetreuung beträgt die maximale Gebühr CHF 10.00 pro Stunde. Diese wird bei einem massgebenden Einkommen von CHF 97'000.00 erreicht.



Antrag auf Gebührenreduktion Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung

Kind: Nar	ne, Vorname:	Geburtsdatum:
Erziehungsberechtigte (im gleichen Haushalt lebend)		
Person 1:		Person 2:
Name, Vorna	ıme:	Name, Vorname:
Beschäftigun	gsgrad in %:	Beschäftigungsgrad in %:
Strasse, Woh	nort:	
Einkommen į	gemäss Position 399 der l	etzten definitiven Veranlagungsverfügung:CHF
Vermögen gemäss Position 910 der letzten definitiven Veranlagungsverfügung:CHF		
Die Subv	ention wird nur berechne	WICHTIG → et, wenn die letzte definitive Steuerveranlagung beigelegt wird
Partner / Par	rtnerIn in eingetragener F	Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft
Name, Vorna	ıme:	Beschäftigungsgrad in %:
Strasse, Woh	ınort:	
Einkommen į	gemäss Position 399 der l	etzten definitiven Veranlagungsverfügung:CHF
Vermögen ge	emäss Position 910 der let	zten definitiven Veranlagungsverfügung:CHF
	1111	
	_	owie persönliche Massnahmen der beruflichen und zeitlich definieren sowie Belege beifügen):
• Ich bestätig	ge hiermit, dass die obiger	n, von mir gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind.
_	nd Steuern der Gemeinde	s, dass die Abteilung BKS im Bedarfsfalle bei der Abteilung verwaltung Binningen Einsicht in meine Steuerunterlagen
Ort/Datum: .		Unterschrift:
Bitte dieses F	Formular zusammen mit d	lem Anmeldeformular einreichen bei:

Gemeindeverwaltung, Abteilung BKS, Frau M. Schmidt, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen

monique.schmidt@binningen.bl.ch